

# DREHSCHIBE HONGKONG – EINE KRITISCHE STADTRUNDFAHRT

Gewerkschaftliche und zivilgesellschaftliche Positionen zur 6. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong (13.-18.12.2005)

## Fact sheet

# Menschen sind keine Ware!

## Die Regelung weltweiter Arbeitsmigration im Rahmen des GATS

Die zeitlich befristete Migration von Arbeitnehmern und Selbständigen (Mode-4) kann zum Dealmaker oder Dealbreaker in den GATS-Verhandlungen werden. Viele Entwicklungsländer wollen nur auf die Liberalisierungsforderungen der Industrieländer eingehen, wenn diese ihnen ihrerseits Zugang zu ihren nationalen Arbeitsmärkten gewähren. Insbesondere die ärmeren Entwicklungsländer pochen auf die Öffnung des Niedriglohnsektors. Industrieländer wollen jedoch die „GATS-Migration“ auf qualifizierte Arbeitskräfte beschränken. Dagegen soll die Arbeitsmigration im Niedriglohnsektor auch weiterhin im Rahmen bilateraler Migrationsabkommen geregelt werden.

### Die Verankerung der Arbeitsmigration im GATS-Vertrag

Ziel der GATS-Verhandlungen ist die weitere Öffnung von Dienstleistungsbereichen für private Anbieter sowie der Abbau von Hindernissen, die dem Dienstleistungshandel im Wege stehen. Darunter fallen auch Beschränkungen der Mobilität natürlicher Personen. In diesem Sinn regelt das GATS nicht nur Handel und Auslandsinvestitionen, sondern erstreckt seinen Politikbereich auch auf die Regelung weltweiter Arbeitsmigration. Die Präsenz natürlicher Personen im Ausland ist eine von insgesamt vier Erbringungsarten im GATS-Vertrag:

- **Mode-1:** Grenzüberschreitende Erbringung.
- **Mode-2:** Dienstleistungen, die im eigenen Land erbracht werden,

aber von einem Staatsbürger eines anderen Mitgliedstaates konsumiert werden.

- **Mode-3:** Niederlassungen ausländischer Anbieter.
- **Mode-4:** Erbringung von Dienstleistung durch die Präsenz natürlicher Personen im Ausland.

Gemäß des GATS-Vertrages handelt es sich bei den natürlichen Personen sowohl um Angestellte als auch Selbständige. Diese sind zeitlich befristet im Ausland tätig, um eine Dienstleistung zu erbringen oder um die Erbringung einer Dienstleistung zu ermöglichen.

### Die Interessen europäischer Unternehmen an der GATS-Migration

Nicht nur die Entwicklungsländer fordern eine weitere Öffnung im Bereich Mode-4. Auch die EU verfolgt hier im Interesse ihrer Dienstleistungsunternehmen klare Ziele. Europäische Dienstleistungsunternehmen fragen nicht nur gewanderte Arbeitskraft nach, sondern verschicken auch selbst ihr Personal ins Ausland. Folglich drängt das European Service Forum, die bedeutendste Lobbyorganisation europäischer Dienstleistungsunternehmen, auf eine weitere Liberalisierung von Mode-4.

Die EU nimmt in den Mode-4-Verhandlungen eine führende Rolle ein und ist relativ weit reichende Verpflichtungen und Angebote eingegangen. Die Angebote der EU erstrecken sich auf insgesamt vier Personenkategorien:

1. Innerbetrieblich Entsendete (Intra Corporate Transfer ICT) werden innerhalb eines Unternehmens an andere Standorte verschickt.
2. Geschäftsreisende und Niederlassungsgründer (Business Visitors BV).
3. Angestellte Vertragsdienstleister (Contractual Service Suppliers CSS) werden von ihrem Unternehmen, zur Erfüllung eines Auftrags ins Ausland geschickt. Das Unternehmen unterhält dort keine Niederlassung.
4. Selbständige Vertragsdienstleister (Independent Professionals IP) erfüllen im Ausland einen Dienstleistungsauftrag.

Die am stärksten liberalisierte Personengruppe ist die der innerbetrieblich Entsendeten. Diese können bis zu drei Jahre in den Mitgliedstaaten der EU arbeiten und es gibt keine quantitative Beschränkung.

Die EU stellt ihre Verpflichtungen und Angebote gerne als ein Entgegenkommen gegenüber den Forderungen der Entwicklungsländer dar. Tatsächlich profitieren jedoch gerade von der innerbetrieblichen Entsendung in erster Linie die großen transnationalen Konzerne aus den Industrieländern, die ihr Personal im Rahmen eines internen Arbeitsmarktes weltweit verschicken. Deshalb ist auch einer der zentralen Kritikpunkte der Entwicklungsländer, dass von einem Großteil der Verpflichtungen und Angebote der Industrieländer wieder nur die transnationalen Unternehmen profitieren. Entwicklungs-

länder verfügen aber nur in wenigen Fällen über wettbewerbsfähige Dienstleistungsunternehmen, die auch das Kapital haben, um im Ausland Niederlassungen zu gründen. Die Interessen europäischer Dienstleistungsunternehmen kommen jedoch auch in den Forderungen zum Ausdruck, die die EU bislang an 106 WTO-Mitgliedstaaten bezüglich Mode-4 stellte. Aus entwicklungspolitischer Perspektive sind diese Forderungen zum Teil äußerst fragwürdig. Zum Beispiel verfügen einige afrikanische und lateinamerikanische Länder (u.a. Brasilien) über die Auflage, dass die Anwesenheit eines GATS-Migranten mit einem Technologietransfer verbunden sein muss. Sinn und Zweck dieser Auflage ist, dass ein Wissenstransfer gefördert wird und einheimisches Personal nicht verdrängt wird. Die EU fordert von den Ländern, dass diese Auflage gestrichen wird.

### Zentrale Kritikpunkte an einer Liberalisierung der GATS-Migration

Aus einer Perspektive, die die sozialen Rechte der Migranten in den Vordergrund stellt, und auf arbeitnehmerrechtliche und entwicklungspolitische Interessen eingeht, gibt es zahlreiche Kritikpunkte an der Liberalisierung der Migration im Rahmen des GATS.

1. Das Unternehmen bei dem ein „GATS-Migrant“ vorübergehend tätig ist, entscheidet nicht nur über den Job, sondern auch über das Aufenthaltsrecht. Ein GATS-Migrant hat nicht die Möglichkeit, das Unternehmen zu wechseln. Kommt es beispielsweise zu Fällen des Mobbing ist ein GATS-Migrant dem Arbeitgeber ausgeliefert und leicht erpressbar.
2. Der temporäre Charakter, wie er im GATS festgeschrieben ist, widerspricht den sozialen Bedürfnissen vieler Migranten. Deshalb besteht die Gefahr, dass GATS-Migranten in die Illegalität gedrängt werden.
3. Die sozialen und arbeitnehmerrechtlichen Belange der Migranten sind nicht Gegenstand des Handelsabkommens. Sie werden zu einer handelbaren Ware gemacht. Damit wird der Diskriminierung der Migranten Vorschub geleistet. Zum Beispiel läuft im Fall eines

### Arbeitsmigration weltweit, in Europa und in Deutschland

- 86 Millionen MigrantInnen und Flüchtlinge sind **weltweit** wirtschaftlich aktiv, angestellt oder in anderen Formen. Ihre Arbeitsbedingungen sind oft ausbeuterisch und diskriminierend, Gewerkschaftsrechte werden nicht respektiert.
- 30 Millionen Wanderarbeitnehmer arbeiten in der Wirtschaft **Europas**. Die Diskriminierungsraten gegenüber Einheimischen sind ungewöhnlich hoch, die Arbeit meist ungewöhnlich niedrig bezahlt und die Lebensbedingungen miserabel.
- In **Deutschland** arbeiten rund 50 000 MigrantInnen aus zwölf osteuropäischen Staaten und der Türkei. Zusätzlich gibt es rund 200 000 Saisonarbeitskräfte. Ebenso viele Menschen arbeiten hierzulande in illegalen Verhältnissen.

### Ein aktiver Beitrag der europäischen Gewerkschaften

Zusammen mit anderen europäischen Gewerkschaften und Institutionen unterstützt die IG Bauen-Agrar-Umwelt den **Europäischen Verband für Wanderarbeiter** (<http://www.migrant-workers-union.org>). Der Europäische Wanderarbeitnehmerverband organisiert und betreut Wanderarbeitnehmer direkt an ihren Arbeitsplätzen, auch dann, wenn sie ihre Einsatzorte und Einsatzländer wechseln. Das kann keine nationale Gewerkschaft leisten. Er hilft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sich in einem anderen Land und am Arbeitsplatz zurecht zu finden. Er hilft bei Nöten und Problemen in der Muttersprache des Mitglieds. Die Interessenvertretung der Wanderarbeitnehmer ist grenzüberschreitend tätig.

### Haupttätigkeiten in der Beratung sind:

- Durchsetzung tariflicher und gesetzlicher Ansprüche
- Rechtsschutz und Rechtsvertretung
- Informationen über Tarifverträge, Gesetze, Arbeits- und Gesundheitsschutz

innerbetrieblich entsendeten Arbeitnehmers aus Indien der Arbeitsvertrag auch weiterhin mit der indischen Filiale. Deshalb hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Mitvertretung durch den Betriebsrat. Auch kann ihm weiterhin sein indischer Stundenlohn plus x gezahlt werden. Im Fall eines Software-Ingenieurs liegt dieser in Indien derzeit bei 6,80 Euro.

4. Auch im Fall der EU ist nicht gesichert, dass GATS-Migranten hier zu den gleichen Bedingungen arbeiten. Zwar gelten gesetzliche Mindestlöhne und allgemeinverbindliche Tarifverträge. In Deutschland existieren diese jedoch in den meisten Branchen nicht. Dadurch treten die unterschiedlichen Löhne und Arbeitsrechte unmittelbar zueinander in Konkurrenz und eine Abwärtsspirale bei Lohn- und Sozialstandards wird in Gang gesetzt.
5. Die Entwicklungsländer profitieren zwar einerseits von den getätigten Rücküberweisungen der Migranten. Zugleich stellen diese Rücküberweisungen aber auch eine neue Form der Abhängigkeit dar. Ein Großteil der Rücküberweisungen fließt nicht in produktive Investitionen, sondern dient der Armutsbekämpfung.
6. Die Industrieländer öffnen im Rahmen des GATS vor allem für

qualifizierte Arbeitskräfte ihre Arbeitsmärkte. Es besteht die Gefahr eines Brain Drain.

Die Debatte über „Entwicklung durch Migration“, im Rahmen derer auch die GATS-Migration als ein Beitrag zur Entwicklungsrunde dargestellt wird, fragt kaum nach den Risiken in den Herkunftsländern noch nach den sozialen Kosten. Die Arbeitsmigration ist keine Alternative zur Entwicklung einer sozialen, nachhaltigen Ökonomie.

Zudem gilt: Menschen sind keine Ware. Deshalb darf auch Migration nicht Gegenstand eines Handelsabkommens sein. Die GATS-Migration droht die Fehler des deutschen Gastarbeiterprogramms wieder neu aufzulegen; frei nach Max Frisch: „Sie riefen Dienstleistungen und es kamen Menschen“.

Dezember 2005

### KONTAKT

Während der WTO-Ministerkonferenz erreichen Sie uns unter den Nummern:

- *Sabine Graf* (IG BAU, in Hong Kong):  
Tel. +49-175-220 53 36
- *Sarah Bormann* (WEED, in Berlin):  
Tel. +49-30-275 96 644

Zum Weiterlesen: WEED Broschüre „Sie riefen Dienstleistungen und es kamen Migranten Die Regelung der Arbeitsmigration im Rahmen des GATS“

Zu bestellen bei **Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED)**

[www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html](http://www.weed-online.org/publikationen/bestellung/index.html)

Torstr. 154, 10115 Berlin, Germany, Tel.: +49-(0)228 766 130, E-Mail: [weed@weed-online.org](mailto:weed@weed-online.org), [www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)